

Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/027

öffentlich

Betreff:

Förderanträge zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2019.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	980,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	3.000,00 €
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45150.71830

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen in im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Der Umfang der Förderung beträgt bei freien Träger bis 70 v.H. der Gesamtkosten und bei kommunalen Trägern bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten.

Dem Jugend- und Sozialamt liegt ein Antrag vor. Die beantragte Fördersumme entspricht den Vorgaben der Richtlinie und wird zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 03.04.2019

Ausgefertigt am: 04.04.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Übersicht Förderanträge zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2019